99061021007000, 99061021007000

Zulassung eines Freiversuchs

Heruntergeladen am 25.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/100415741/L100010

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061021007000, 99061021007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung eines Freiversuchs
Leistungsbezeichnung II	Zulassung eines Freiversuchs
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Note, Freiversuch, Verbesserung, Zensur, Prüfungswiederholung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.04.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft - Referat D/6
Handlungsgrundlage	https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-HSchulGSLV11P64 https://www.eiabm.de/wp-content/uploads/2020/11/Rahmenpru%CC%88fungsordnung-BMRPO_DB15_474.pdf https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-HSchulGSLV11P64 https://www.htwsaar.de/hochschule/organisation/verwaltung/Justiziariat/fundstellenverzeichnis/rahmenpruefungsordnung-vom-09-11-2022.pdf https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-MusHSchulGSL2010pP62 https://www.hfmsaar.de/files/hfm/Downloads_Dokumente/HfM%20Saar/Gesetze%20und%20Ordnungen/Rahmenordnung%20fu%CC%88r%20die%20Pru%CC%88fungen%20in%20Bachelor-%20und%20Masterstudiengga%CC%88ngen%20an%20....pdf https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-KuHSchulGSL2010pP62
Teaser	Ob eine bereits bestandene Prüfung zur Notenverbesserung wiederholt werden kann oder die Möglichkeit besteht, eine nicht bestandene Prüfung nicht zu bewerten (Freiversuch), erfahren Sie an Ihrer jeweiligen Hochschule.
Volltext	Hinsichtlich der Möglichkeit, eine einmal bestandene Prüfung zwecks Notenverbesserung zu wiederholen und der Möglichkeit, eine nicht bestandene Prüfung nicht zu werten (Freiversuch), unterscheidet sich die Situation von Hochschule zu Hochschule und teilweise auch von Studiengang zu Studiengang. • Universität des Saarlandes: Die Rahmenprüfungsordnung der Universität des Saarlandes regelt unter welchen Voraussetzungen bei geeigneten Studiengängen ein Freiversuch oder eine

Modul	Sachverhalt
	Notenverbesserung bezüglich abgelegter Prüfungsleistungen und/oder der Abschluss-Arbeit möglich ist. • Hochschule für Technik und Wirtschaft Saar: Die Rahmenprüfungsordnung der htw saar sieht keine Möglichkeit für Freiversuche oder eine Notenverbesserung vor. • Hochschule für Musik Saar: Das Musikhochschulgesetz sowie die Rahmenordnung für Prüfungen an der Hochschule für Musik Saar ermöglichen einen Freiversuch bei der Abschlussarbeit des jeweiligen Studiengangs. Eine im Freiversuch bestandene Abschlussarbeit kann einmalig zur Notenverbesserung wiederholt werden und die Prüfung mit dem besseren Ergebnis wird gewertet. Hochschule der Bildenden Künste Saar: Das Kunsthochschulgesetz ermöglicht einen Freiversuch bei der Abschlussarbeit des jeweiligen Studiengangs. Eine im Freiversuch bestandene Abschlussarbeit kann einmalig zur Notenverbesserung wiederholt werden
Erforderliche Unterlagen	s. Weiterführende Informationen
Voraussetzungen	s. Weiterführende Informationen
Kosten	s. Weiterführende Informationen
Verfahrensablauf	s. Weiterführende Informationen
Bearbeitungsdauer	s. Weiterführende Informationen
Frist	s. Weiterführende Informationen
weiterführende Informationen	Bitte loggen Sie sich mit Ihren Zugangsdaten in Ihrem jeweiligen Campus-Management-System ein: HfM Saar: [Beantragung online noch nicht möglich] https://idp0.uni-saarland.de/idp/profile/SAML2/POST/SSO https://www.hbksaar.de/studierendenservice https://idp0.uni-saarland.de/idp/profile/SAML2/POST/SSO
Hinweise	
Rechtsbehelf	s. Weiterführende Informationen

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung oder Nicht-Wertung einer nicht bestandenen Prüfung (Freiversuch) • Zuständig: Jeweilige Hochschule
Ansprechpunkt	https://www.uni-saarland.de/studium/organisation/alltag/pruefungsaemter.html https://www.hbksaar.de/studierendenservice
Zuständige Stelle	Bitte wenden Sie sich an das für Ihren Studiengang zuständige Prüfungsamt bzw. Prüfungssekretariat Ihrer Hochschule.
Formulare	s. Weiterführende Informationen
Ursprungsportal	Zulassung eines Freiversuchs, Approval of a free trial